

stimmig den Beitrag für das nächste Vierteljahr in gleicher Höhe wie der des letzten bestehen ließ. Auf Antrag des Kollegen E. Theis (Bremerhaven) soll ein Zirkular, das Aufklärungen über Arbeit und Zweck der Unterverbände enthält, verteilt werden. Zu Punkt 1: Wahl der Mitglieder zum Bezirkstarifamt, wurde bestimmt, daß die Arbeitgeber von den Innungen Oldenburg, Bremen und Bremerhaven-Gestemünde ernannt werden sollen, und zwar je ein Herr. Als Stellvertreter entsenden Aurich, Papenburg und Bremen ebenfalls je einen Kollegen. Mit der Bildung des Bezirkstarifamts soll schnellstens begonnen werden. Zum Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen usw. wurden die Vorschriften des Gesetzes in Verbindung mit den erschienenen Ausführungsbestimmungen gründlich beleuchtet.

**Altona.** (Zwangsinning.) Der Obermeister, Kollege E. Sackmann, teilt zunächst mit, daß die Ruhrspende der letzten Versammlung 625000 Mk. erbracht habe, wofür allen Kollegen herzlicher Dank gezollt wird. Kollege Finder referiert über die Preise der Reparaturen. Es wird die Hamburger Liste angenommen. Des weiteren wurde der Verkaufspreis des billigsten Nickelweckers mit Grundpreis 7 Mk. mal jeweiligen Multiplikator festgesetzt. Ueber den Ankauf von Edelmetall teilt der Obermeister mit, daß die Konzession 50000 Mk. kostet. Außerdem sind die vorschriftsmäßigen Bücher zu halten, sowie eine auf Präzision geeichte Wage und eine Tafel im Verkaufslokal, auf der die zu zahlenden Preise täglich vermerkt werden. Der Beitrag für das laufende Vierteljahr wurde für Ladengeschäfte auf 30000 Mk. und für Heimarbeiter auf 15000 Mk. festgesetzt. Es wurde sodann noch über den Reichslohntarif der Gehilfen gesprochen. Der Obermeister bittet alle Kollegen, die am Sonntag, dem 29. Juli, stattfindende Handwerkerversammlung in Blankenese zu besuchen.

J. Lähndorff, Schriftführer.

**Berlin.** (Gehilfenlohntarif und Reparaturpreislisen.) Die von der Innungsversammlung gewählte Tariffkommission macht folgendes bekannt: Feste prozentuale Zuschläge zum Reichslohntarif für Berlin werden nicht gemacht, da einestheils der Reichslohntarif oder seine Bekanntmachung nachhinken kann und festgesetzte Zuschläge nicht genügen, ein andermal wieder die Lohnsätze so gestellt sind, daß ein prozentualer Zuschlag nicht angebracht ist. Die Lohnsätze für die jeweilige Woche werden von der Lohnkommission an jedem Montag festgelegt und sind bei einem der nachfolgend angeführten Kollegen telephonisch zu erfahren: H. Corduan, Charlottenburg, Schlüterstraße 62 (Steinplatz 8736); K. Giemsa, Berlin-Südende, Steglitzer Straße 17 (Südring 1647); H. vom Baur, Berlin W., Dörnbergstraße 6 (Kurfürst 8817). Den jetzigen Lohnverhältnissen entsprechende Reparaturpreislisen sind zur Zeit fertiggestellt und zu haben beim Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, Geschäftsstelle Berlin, Leipziger Straße 37, II, im Verlage der Deutschen Uhrmacher-Zeitung, Breitestraße 8/9, und in den Furnituren-Handlungen. Bestellungen in mehreren Exemplaren zum Verkauf sind an Kollegen C. Giemsa zu richten.

H. Corduan.

**Darmstadt.** (Zwangsinning.) Wichtige Mitteilungen aus der Vierteljahrsversammlung vom 15. Juli. Der Beitrag wurde mit 25000 Mk. für das III. Vierteljahr festgesetzt, einschließlich des Beitrages für den Zentralverband und Rhein-Main-Gauverband. Der Spitzenstundenlohn ist vom 8. bis 15. Juli 13500 Mk. Ein weiterer Aufschlag ist zu erwarten. Die Mindestverkaufs-Grundpreislise, die sich im Besitze der Mitglieder befindet, ist in den ersten 6 Nummern geändert worden, und zwar: Nr. 1, Babywecker 7,65 Mk.; Nr. 2, Petwecker 7,95 Mk.; Nr. 3, Bavariawecker 16,50 Mk.; Nr. 4, Miniaturregulator 51,40 Mk.; Nr. 5, halblanger Regulator 56,10 Mk.; Nr. 6, langer Regulator, Kampfmuster, 70,50 Mk. Die Nummern 7 bis 12 bleiben unverändert. Diese Preise mit dem jeweiligen Multiplikator multipliziert geben den Ladenverkaufspreis. Es ist in nächster Zeit eine neue Reparaturpreislise von Halle zu erwarten. Wir empfehlen den auswärtigen Kollegen, die Reparaturpreislise direkt von Halle zu beziehen. Ein kleiner Vorrat ist beim Obermeister lagernd. Für die Stadt Darmstadt wurde einstimmig die billigste Reparatur mit 96000 Mk. angesetzt. Für die Kreise Bensheim, Heppenheim und Groß-Gerau wurde ein Uebergangspreis von 72000 Mk. bis zum Erscheinen der neuen Liste festgelegt. Betr. Preisauszeichnung im Schaufenster: Sämtliche sichtbaren Preise sind aus den Schaufenstern zu entfernen. — Bei Erscheinen eines neuen Multiplikators soll kein Uebergangspreis berechnet, sondern sofort nach dem neuen Multiplikator verkauft werden. — Der seitherige Obermeister wurde unter Anerkennung seiner Verdienste um die Innung einstimmig durch Zuruf wiedergewählt, und zwar zunächst für ein halbes Jahr, da die Wahlen mit dem Geschäftsjahr zusammenfallen sollen. — Betr. Luxussteuernummer, bzw. Weiterveräußerungsbescheinigung bitten wir, eine demnächst erscheinende Bekanntmachung in den Tageszeitungen zu beachten, worin Zeit, Ort und Art der Anmeldung veröffentlicht werden wird. Die Sondernachrichten des Zentralverbandes zu bestellen, wird dringend empfohlen, da diese von größter Wichtigkeit sind. In der Versammlung haben 21 Kollegen außer den vielen, die schon lange Abonnent sind, dieselben sofort bestellt. — Die Sterbe-Unterstützungskasse ist noch in Bearbeitung und wurde deshalb zurückgestellt. — Eilauskünfte

werden telephonisch unter Nr. 506 vom Obermeister bereitwilligst gegeben. Alle Beschlüsse gelten mit sofortiger Wirkung.

A. Rech, Schriftführer.

Karl Karp sen., Obermeister.

**Gelsenkirchen.** (Zwangsinning.) Generalversammlung am 9. Juli. Anwesend 26 Mitglieder. Einleitend wurde von dem Herrn Obermeister von Korff auf die Notwendigkeit des Versammlungsbesuches hingewiesen, weil die heutige Zeit zum Zusammenhalten zwingt und auch nur dadurch eine einheitliche Preisgestaltung ermöglicht werden kann. Sodann wurde vom Herrn Kollegen Fleisch ein Referat über das neue Gesetz betr. den Handel mit Edelmetallen erstattet, in dem die Bestimmungen des Gesetzes mitgeteilt und erläutert wurden; verschiedene Zwischenfragen fanden direkte Beantwortung. Als Vertreter zur Prüfungskommission wurden einstimmig Herr Obermeister von Korff, sowie die Kollegen Diedenhofen und Christmann gewählt. Da sich bereits wieder einige Lehrlinge zur Prüfung gemeldet haben, wurde beschlossen, die Prüfung Ende September oder Anfang Oktober stattfinden zu lassen. Der Herr Obermeister gab weiter bekannt, daß die Fachklasse, wie überhaupt die ganze Gewerbeschule, geräumt werden mußte, weil darin französische Besatzungstruppen untergebracht worden sind. Der Unterricht findet deshalb bis auf weiteres nicht statt. Ferner machte er Mitteilung davon, daß für die Fachklasse einige Anschaffungen vorgenommen werden mußten, und bat die Kollegen, sich bezüglich der Aufbringung der dafür notwendigen, von ihm vorgelegten Mittel freigebig zu zeigen. Herr Kollege Fleisch empfahl sofortige Zeichnung, die Liste ging darauf herum und brachte eine Summe von 700000 Mk. Die Strafgeelder für das Fehlen an den Vierteljahrsversammlungen wurden wie folgt festgesetzt: a) für das erstmalige Fehlen 10000 Mk., für das zweimalige Fehlen 15000 Mk. und für jedes fernere Mal 20000 Mk., für die Monatsversammlungen wurden die Strafgeelder in Höhe der Hälfte der ebengenannten Sätze bestimmt. Endlich wurde beschlossen, daß diejenigen Mitglieder, die zu den Versammlungen nach 9 Uhr erscheinen, eine Strafe von 3000 Mk. zahlen müssen. Zu Punkt 5 machte Herr Kollege Menges Angaben über Preisberechnung.

Jünger, Geschäftsführer.

**Leipzig.** (Zwangsinning.) Versammlung am 16. Juli. Herr Ehrenobermeister Freygang richtet ernst ermahnende Worte an die acht Lehrlinge, die in die Stammrolle eingetragen wurden. Ferner gedachte er der seit der letzten Versammlung gestorbenen Herren Kollegen A. Findeisen, E. Schneider und E. Reichel. Nach dem Bericht über die Reichstagung und den Obermeistertag in Dresden gab der Obermeister bekannt, daß einzelne Herren in unverantwortlicher Weise Lehrlinge in ausgedehntem Maße mit Markthelferarbeit beschäftigen, und daß andere ihre jungen Leute nur als Arbeitsburschen anmelden, nicht aber als Lehrlinge. Durch diese Mißstände werde das Pfuschertum großgezogen, und es sei Pflicht aller Kollegen, derartige Fälle dem Obermeister oder Herrn Kollegen Magdeburg zur Kenntnis zu bringen. Den Unterricht in der Fachschule werden vorläufig die Herren Direktor Hermann Uhrland und Bruno Rothe übernehmen. Die Versammlung dankt den Herren für ihre Bereitwilligkeit. Im Anschluß an die von Herrn Horrmann bekanntgegebenen Lohnsätze, die jedoch noch nicht endgültig feststehen, wurden die Reparaturpreise besprochen. Eine längere Aussprache entstand über die Preislistenfrage. Es wurde bemängelt, daß die Listen in verhältnismäßig langen Zeiträumen erscheinen. Doch erklärte sich dies sehr einfach aus den hohen Druckkosten. Bei Benutzung der Grundpreislise ist man jedoch aller Unannehmlichkeiten entoben und kann jederzeit den Reparaturpreis aus dem Gehilfenlohn errechnen. Herr Obermeister Freygang gab sodann die wichtigsten Bestimmungen des neuen Edelmetallgesetzes bekannt. Die Pflichtsätze für die Lehrlingsentschädigung betragen im ersten Halbjahr 500 Mk., im zweiten 1000 Mk., im dritten 1500 Mk., im vierten 2000 Mk., im fünften 2500 Mk., im sechsten 3000 Mk., im siebenten 3500 Mk. und im achten Halbjahr 5000 Mk. pro Woche. Bei guten Leistungen des Lehrlings können natürlich diese Sätze auch überschritten werden. Hingewiesen wurde auf die Sterbekasse und auf die Begräbnishilfskasse des Landesverbandes sowie auf die

## Richtlinien für die Geschäftspraxis des Uhrmachers

Sind Sie schon im Besitz dieses wertvollen Buches?

Bestellen Sie dasselbe sofort zum Preise  
von 18500 Mk. (einschließlich Porto) beim

**Zentralverband der Deutschen Uhrmacher**  
Halle (Saale), Mühlweg 19